

und-dorthin« herrschen unter den Kollegen in unsrer Druckerei Meinungsverschiedenheiten. Meiner Ansicht nach ist die Schreibweise so richtig, da sie einen ganz bestimmten Ort bezeichnen soll. Andre Kollegen halten »dort und dorthin« für richtig. Im Auftrage meiner Kollegen bitte ich um Ihr Urteil in dieser Streitfrage.

E. E., Bln.

*Antwort:* Am besten schreibt man: *dort und dort hin*. In zusammengesetzten Zeit- oder Umstandswörtern, die man sonst in einem Worte schreibt (in Ihrem Falle: dorthin), wird das Bestimmungswort (in Ihrem Falle: dort), wenn es zur Verstärkung des Begriffs wiederholt oder weiter ergänzt wird, vom Grundwort getrennt geschrieben. Ein paar ähnliche Beispiele: umwenden, aber um und um wenden; durchschauen, aber durch und durch schauen; davonlaufen, aber auf und davon laufen.

*Anfrage:* In einem Fragebogen lautet eine Frage: »Wie viele nehmen im ganzen daran teil?« In unsrer Druckerei entstand nun ein Meinungsstreit darüber, ob hier die Getrenntschreibung (wie viele) oder die Zusammenschreibung (wieviele) angebracht sei. Ich halte in diesem Falle die Getrenntschreibung nach Duden für richtig. Dagegen wäre meiner Ansicht nach die Zusammenschreibung etwa in dem Satze vorzuziehen: »Wieviel(e) Sänger sich an dem Feste beteiligten, entzieht sich unsrer Kenntnis.«

W. K., Tpl.-Sch.

*Antwort:* »Wie viele« wird *stets getrennt* geschrieben, also ist allein richtig: »Wie viele nehmen im ganzen daran teil?« Auch in dem zweiten von Ihnen angeführten Beispiel: »Wieviel(e) Sänger sich an dem Feste beteiligten, entzieht sich unsrer Kenntnis«, wo »wieviele« einen Nebensatz (Subjektsatz) einleitet, ist nur die Getrenntschreibung richtig. Hingegen ist in beiden Fällen ebenso richtig: wieviel; die gebogene Form von »viel« (vieles, vielem, viele, vieler, vielen) wird also immer von »wie« getrennt, die ungebogene meist mit »wie« zusammengeschrieben.

*Anfrage:* In einer Anzeige heißt es: »Ich habe die Konditorei des Herrn G. übernommen und bitte, dem Herrn G. erwiesenen Zuspruch auch auf mich übertragen zu wollen.« Ich halte den Dativ in diesem Falle für richtig, wenn ich auch zugebe, daß der Satz unschön ist. Würde man z. B. »Vertrauen« für »Zuspruch« setzen, so daß der Satz also lautete: »Ich bitte, dem Herrn G. erwiesenes Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen«, so stieße sich wohl niemand daran. Jedoch wird behauptet, es müsse unbedingt heißen: »den Herrn G. erwiesenen Zuspruch«; ich bitte darum um Mitteilung Ihrer Ansicht.

J. B., K-l.

*Antwort:* Die Kollegen, die behaupten, es müßte »den Herrn G. erwiesenen Zuspruch« heißen, sind im Recht. Daran ändert auch nichts, wenn Sie in dem sonst unveränderten Satzbau »Vertrauen« statt »Zuspruch« setzen; auch dann müßte die Stelle lauten: »das (dem) Herrn G. erwiesene Vertrauen«. »Herrn G.« wird deutlich als Wemfall empfunden, gleichgültig ob das Geschlechtswort »dem« davorsteht oder nicht; gerade bei »Herrn« wird das Geschlechtswort meist weggelassen, so daß man es gar nicht vermißt. »Zuspruch« oder »Vertrauen« steht im Wenfall, und es ist im Prosastil durchaus ungewöhnlich, das Hauptwort in diesem Fall ohne das ihm zukommende Geschlechtswort zu lassen. Die starke Biegung des beigefügten Mittelworts »erwiesen« zur Kenntlichmachung des Wenfalls ist eine große sprachliche Härte; das fehlende Geschlechtswort wird dadurch schlecht ersetzt. Das empfinden Sie auch selber, indem Sie zugeben, daß der Satz unschön ist. — Übrigens: einen »erwiesenen Zuspruch« auf jemand zu »übertragen«, ist wohl nicht gut möglich; ferner wäre es besser, statt des schwülstigen Ausdrucks »bitte ... übertragen zu wollen« einfach zu sagen »bitte ... zu übertragen«. Doch dafür ist der Auftraggeber verantwortlich.